



Bebauungsplan Nr. 16/1. vereinfachte Änderung - Aufhebung



Diese Satzung wird hiermit aufgehoben

Satzung der Stadt Bad Schwartau über die I. vereinfachte Änderung zum Bauungsplan Nr. 16

Teil - A - Planzeichnung M. 1 : 1000



Planzeichenerklärung:

- Sonstige Planzeichen:
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B - Plans Nr. 16/1. vereinfachte Änderung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B - Plans Nr. 16
 - Darstellung ohne Normcharakter: Vorhandene bauliche Anlagen
 - Furortnummer: 7 22
 - Furortgrenze
 - Hausnummer: 13

Teil - B - Text

- Für die an der Kirchenstraße gelegenen Grundstücke sind gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO Wintergärten auch außerhalb der überbauten Grundstücksfläche im rückwärtigen von der Kirchenstraße abgewandten Grundstücksbereich in der Erdgeschossebene zulässig. Dabei darf die Ausbautiefe des Wintergartens max. 3,50 m betragen und 20 m² Nutzfläche nicht überschreiten.
- Die sonstigen Festsetzungen aus dem B - Plan Nr. 16 behalten für die I. vereinfachte Änderung unverändert ihre Gültigkeit.

Satzung der Stadt Bad Schwartau über die I. vereinfachte Änderung zum Bauungsplan Nr. 16 für das Gebiet an der Kirchenstraße zwischen der Straße Alt Renefeld und der Mittelstraße.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 11.11.2018 folgende Satzung zur Vereinfachung der Änderung des Bauungsplans Nr. 16 für das Gebiet an der Kirchenstraße zwischen der Straße Alt Renefeld und der Mittelstraße erlassen:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Magistrates der Stadt Bad Schwartau vom 12.03.1998. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 01.04.1998 erfolgt.
Bad Schwartau, den
Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom bis durch Planaustausch durchgeführt worden.
Bad Schwartau, den
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berichtigten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Bad Schwartau, den
Der Bürgermeister
- Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung hat am 21.03.2018 den Entwurf der I. vereinfachten Änderung des Bauungsplans Nr. 16 einschließlich der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Bad Schwartau, den
Der Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 17.04.2018 in den Lübecker Nachrichten am 17.04.2018, 17.45 Uhr, veröffentlicht worden. Die öffentliche Auslegung ist am 17.04.2018, 17.45 Uhr, während der Auslegungsfrist veröffentlicht worden. Am 23.08.2018 in den Lübecker Nachrichten in amtlichen Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht worden.
Bad Schwartau, den 23. 08. 2018
Der Bürgermeister

6. Der ratenmäßige Bestand 12.10.1998, sowie die geordneten Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschienigt.
Bad Schwartau, den 26.10.1998.
Heldt
Der Bürgermeister

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgelegten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.11.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bad Schwartau, den 29. 10. 98
Der Bürgermeister

8. Die I. vereinfachte Änderung zum B - Plan Nr. 16 besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 11.11.2018 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gebilligt.
Bad Schwartau, den 11. 11. 98
Der Bürgermeister

9. Die Bebauungsplanung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit beauftragt.
Bad Schwartau, den 29. 10. 98
Der Bürgermeister

10. Die Ausfertigung der Satzung zur I. vereinfachten Änderung des Bauungsplans Nr. 16 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer von jedermann eingesehen werden und über den inhaltl. Auskunft erhalten kann ist am 11.11.2018 (vom bis zum) öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Fälligkeit und Erreichen von Einspruchsfristen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem am 11.11.2018 in Kraft getreten.
Bad Schwartau, den 11. 11. 98
Der Bürgermeister

SATZUNG DER STADT BAD SCHWARTAU ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 16/1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET AN DER KIRCHENSTRASSE ZWISCHEN DER STRASSE ALT RENEFELD UND DER MITTELSTRASSE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 folgende Satzung über die Aufhebung des Bauungsplans Nr. 16/1. v. Amt. für das Gebiet an der Kirchenstraße zwischen der Straße Alt Renefeld und der Mittelstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensermächtigte:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen und Stadtplanung vom 27.02.2017. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 11.04.2017 erfolgt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 10.05.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

3. Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat am 09.10.2017 den Entwurf über die Aufhebung der I. vereinfachten Änderung des Bauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Bad Schwartau, den 12. 12. 2018
Der Bürgermeister

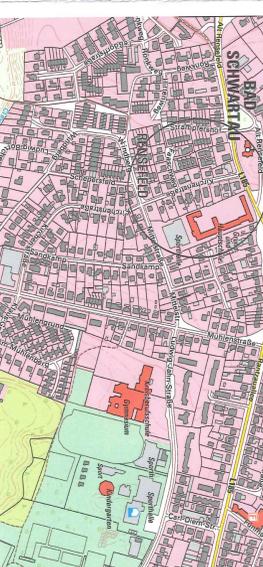
4. Der Entwurf über die Aufhebung des Bauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 31.08.2018 bis 01.10.2018 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt:
Montag: 8.00 bis 17.45 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 8.00 bis 14.30 Uhr
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.08.2018 im Bad Schwartauer Teil der Lübecker Nachrichten öffentlich bekannt gemacht.

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2018 geprüft. Das Ergebnis wird mitgeteilt.
Bad Schwartau, den 12. 12. 2018
Der Bürgermeister

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufhebung des Bauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 13.12.2018 als Satzung beschlossen. Die Begründung dazu wurde durch erhaltenen Beschluss gebilligt.
Bad Schwartau, den 12. 12. 2018
Der Bürgermeister

7. Die Satzung über die Aufhebung des Bauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgedruckt und ist bekannt gemacht.
Bad Schwartau, den 12. 12. 2018
Der Bürgermeister

8. Der Beschluss über die Aufhebung des Bauungsplans durch die Stadtverordnetenversammlung sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den inhaltl. Auskunft erteilt sind am 11.11.2018 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Fälligkeit und Erreichen von Einspruchsfristen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem am 11.11.2018 in Kraft getreten.
Bad Schwartau, den 12. 12. 2018
Der Bürgermeister



B-Plan Nr. 16/1. vereinfachte Änderung-Aufhebung